

Am Sonntag sollst Du ruhen

Der Verfassungsrechtler Papier sieht hinter dem Arbeitsverbot mehr als nur religiöse Gründe

Von Michael Abschlag

Heidelberg. Es war Advent, und was lag da näher, als ein paar verfrühte Weihnachtsgeschenke zu verteilen? Beschenkt werden sollte der Einzelhandel, der in dieser Zeit bekanntlich einen großen Teil seines Jahresumsatzes macht, und auch die Bürger, die ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen hatten. So dachte es sich der Berliner Senat 2009 und beschloss kurzerhand, die vier Adventssonntage zu verkaufsoffenen Sonntagen zu erklären – mit je sieben Stunden Ladenöffnungszeiten.

Doch das Bundesverfassungsgericht machte dem Berliner Gesetzgeber einen Strich durch die Rechnung. Es gab einer Klage der Kirchen statt und erklärte die geplante Regelung für ungültig. Begründung: Der Sonntagsschutz darf nicht einfach aufgehoben werden.

Der Sonntag gilt Christen seit jeher als arbeitsfreier Tag. Die Weimarer Verfassung von 1919 schützt ihn als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Im Grundgesetz wurden die staatskirchlichen Artikel der Weimarer Verfassung schließlich übernommen – einschließlich der Arbeitsruhe am Sonntag.

Doch ist der freie Sonntag überhaupt noch zeitgemäß? Schließlich leben wir in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft, neben den Christen gibt es auch Juden und Muslime – und viele Atheisten. In Zeiten schwindender Religiosität und leerer Kirchen erscheint der Schutz des Sonntags vielen anachronistisch, gerade Unternehmer und Wirtschaftsverbände erklären ihn gerne für überholt. „Ein Irrtum“, erklärt Hans-Jürgen Papier (63; Foto: dpa), ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Referent bei den Kurpfälzer Sozialtagen. „Beim Schutz des Sonntags geht es nicht



nur um Religion. Es geht auch um den Sozialstaat.“ Der freie Sonntag soll eben nicht nur die freie Religionsausübung ermöglichen (dazu würde es ja reichen, die Stunden des Gottesdienstes freizugeben), sondern dient auch der „physischen und psychischen Erholung“, so Papier. Und auf die hat jeder Anspruch, unabhängig von der Religion.

Schon in der Weimarer Verfassung spielen beim Sonntagsschutz religiöse und soziale Aspekte zusammen, auch im Grundgesetz lässt sich beides nicht trennen. Diese „motivische Allianz“, wie Papier die Verknüpfung der beiden Aspekte nennt, ist auch der Grund dafür, warum es mit dem Sonntag einen einheitlichen freien Tag gibt. „Dieser zeitliche Gleichklang ist ein wichtiges Element des Soziallebens“, sagt Papier. Schließlich gehen die Menschen Sonntags nicht nur in den Gottesdienst, son-

dern nutzen ihn auch (oder stattdessen) für Familienausflüge oder Treffen mit Freunden. „Das geht aber nur, wenn alle an demselben Tag freihaben.“

Was sich natürlich nur bedingt umsetzen lässt. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Menschen, die Sonntags arbeiten müssen – Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungssanitäter sind die bekanntesten Beispiele. „Zu diesen Arbeiten ‚trotz des Sonntags‘ kommen aber noch die Arbeiten ‚für den Sonntag‘“, erklärt Papier. Dazu zählen etwa Hotels, Restaurants und das Verkehrswesen, die es den Menschen ermöglichen sollen, ihren freien Tag zu nutzen. Für den Gesetzgeber bedeutet das ein ständiges Abwägen, bei dem er das aktuelle Freizeitverhalten berücksichtigen muss. „Solche Ausnahmen brauchen aber einen guten Grund“, betont Papier. „Ein reines wirtschaftliches Interesse zählt nicht. Und ein Shoppinginteresse auch nicht.“

Bedroht wird der Sonntagsschutz aber nicht nur von Städten und Gemeinden, die gerne ihre Ladenöffnungszeiten ausweiten würden, sondern auch von einer Arbeitswelt, die sich angesichts der Digitalisierung rasant wandelt. Viele Arbeiten können heute von zu Hause aus erledigt werden – per „Home Office“. „Mit der sogenannten ‚Industrie 4.0‘ wird wohl eine Arbeitswelt verbunden sein, die noch mehr digital und global vernetzt ist, als wir es bis jetzt erahnen können“, prophezeit Papier. „Die Individualisierung der Lebensstile wird vermutlich weiter zunehmen, ebenso die Pluralität der Gesellschaft.“ Für ihn steht fest, dass es auch in dieser Welt gilt, den Sonntagsschutz zu verteidigen.

Aber wie? Ob ein Laden sonntags offen hat, lässt sich leicht kontrollieren; ob ein Arbeitnehmer von zu Hause am Sonntag Arbeiten erledigen muss, nicht. Und was bedeutet die Konkurrenz zu Ländern, die keinen Sonntagsschutz kennen? Auf diese Fragen hat unsere Gesellschaft noch keine Antwort gefunden.



HINTERGRUND

Der Sonntagsschutz

Der Sonntag gilt im Christentum als „Tag des Herrn“ an dem Gott nach getaner Arbeit eine Ruhepause einlegte. Das erste Gesetz zur Sonntagsruhe wurde 321 von Kaiser Konstantin verabschiedet. Auch von Karl dem Großen ist eine ähnliche Verordnung bekannt. Im Kaiserreich wurde der Sonntag 1891 durch die Gewerbeordnung für viele (allerdings nicht alle) Berufe zum arbeitsfreien Tag. Erst die Weimarer Reichsverfassung machte den Sonntag in Deutschland zum offiziellen Ruhetag.